

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 560 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Folgen der Rasenmäher-Finanzpolitik der Planungs- und Finanzkommission (PFK) für die Luzerner Bevölkerung / Finanzdepartement

Simone Brunner ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Simone Brunner: Weshalb habe ich die dringliche Anfrage in der Oktober-Session eingereicht? Weil uns ein Rückweisungsantrag der Planungs- und Finanzkommission (PFK) vorlag, der unklar ist, sehr viel Interpretationsspielraum offen lässt und viele Fragen nach sich ziehen wird. Ich habe die Anfrage eingereicht, um in unserem Rat, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz herzustellen, wie die Regierung gedenkt, den Rückweisungsantrag umzusetzen. Die Antwort liegt uns in Form der Botschaft B 63a mittlerweile vor. Die von der SP-Fraktion in der letzten Session angebrachte Kritik und die Risiken sind leider eingetreten. Wir haben unermüdlich betont, dass die Bevölkerung die Auswirkungen dieses Rückweisungsantrags spüren wird. Die Regierung hat in ihrer Antwort aufgenommen, dass Leistungen nicht oder nur verzögert ausgebaut werden oder politische beschlossene Vorhaben unseres Rates aufgeschoben oder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden müssen. Was mich besonders stutzig macht und weshalb ich mit der Antwort auf meine Anfrage nicht zufrieden bin, ist die Frage 9. Dort geht es darum, welche Auswirkungen auf das kantonale Personal und die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu erwarten sind und inwiefern die Sozialpartner einbezogen werden. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Wir erwarten keine Auswirkungen auf das kantonale Personal oder die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Entsprechend ist auch keine Einbindung der Sozialpartner vorgesehen.» Diese Aussage ist aus meiner Sicht falsch und nicht haltbar. Es gibt mindestens drei Massnahmen, die das Personal direkt betreffen. Auf die letzte Tranche der strukturellen Lohnmassnahmen wird verzichtet. Der Betrag zur Einführung der Mobilitätsgutscheine wird reduziert. Die geplante Entschädigung für Klassenlehrpersonen an Berufsschulen wird gestrichen. Das sind doch direkte Auswirkungen auf das Personal. Es gibt auch noch zahlreiche indirekte Auswirkungen, weil Aufgaben auf das bestehende Personal übertragen werden, da die entsprechenden Stellenaufstockungen nicht vollzogen werden können. Die Arbeitsbelastung wird weiter erhöht. Es gibt unzählige Bereiche von denen bekannt ist, dass sehr viele Überstunden geleistet werden. Die Überstunden gehen langfristig gesehen auf Kosten der Arbeitnehmenden. Deshalb bitte ich die Regierung Stellung zu beziehen, wie sie zu dieser Aussage gekommen ist, dass es keine Auswirkungen auf das Personal und die Arbeitsbedingungen geben wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich stelle fest, dass Sie mit einer Antwort der Regierung nicht zufrieden sind. Wie ist die Regierung auf diese Antwort gekommen? Wir haben die Aussage gemacht, dass es keine Auswirkungen auf das Personal gibt. Das ist richtig. Was die strukturellen Lohnmassnahmen angeht, haben wir beurteilt, dass in den vergangenen Jahren mit den Massnahmen aus den beiden ersten Tranchen ein sehr guter Schritt gemacht werden konnte. Zudem haben wir im Voranschlag nach wie vor 1,4 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung – 1 Prozent budgetwirksam, 0,4 Prozent Mutationsgewinn. Sie wissen, wie hoch die Teuerung Ende Jahr ungefähr sein wird. Deshalb wird ein ansehnlicher Teil dieser 1,4 Prozent für individuelle Massnahmen eingesetzt werden können und es muss nicht auf gezielte Massnahmen verzichtet werden. Wir haben keine Reduktion bei der Besoldungsanpassung für das Personal vorgenommen. Es ist nicht so, dass wir bei den Mobilitätsgutscheinen eine Reduktion pro Person vorsehen, sondern wir haben eine Beurteilung vorgenommen, wie viele Personen einen Antrag stellen werden. Seien wir ehrlich: Das wissen Sie nicht, das wissen wir nicht, sondern wir wissen erst Ende Jahr, wie viele Mitarbeitende diese in Anspruch nehmen wollen oder können. Die Diskussion, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um davon profitieren zu können, werden wir mit Ihnen im Rahmen der entsprechenden Botschaft noch führen müssen. Weiter haben Sie die Situation bei den Berufsschullehrpersonen ganz konkret angesprochen. Im ersten Voranschlag haben wir eine Verbesserung vorgesehen, die nun nicht erfolgt. Das heisst, es bleibt beim Status quo. So gesehen ist es keine Verschlechterung der Situation, sondern ein Beibehalten des Status quo. In diesem Sinn sind wir überzeugt, dass unsere Aussagen auch in dieser Antwort korrekt waren.